



LAG SB RLP e.V. – Umbach 4 - 55116 Mainz

Rundfunkkommission der Länder  
c/o Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe  
von Menschen mit Behinderungen und  
chronischen Erkrankungen Rheinland-  
Pfalz (LAG SB RLP) e.V.**

Vereinigung der Selbsthilfeverbände  
betroffener Menschen und ihrer  
Angehörigen in Rheinland-Pfalz

Umbach 4 · 55116 Mainz

**Ihr Ansprechpartner:**

Oliver Pfeleiderer  
Telefon: 06131 – 624 53 10  
E-Mail: o.pfeleiderer@selbsthilfe.digital  
Internet: lag-sb-rlp.de

10. Oktober 2024

## **Stellungnahme zum Staatsvertragsentwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, Anregungen und Anmerkungen zum Entwurf über einen Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV), vorgelegt am 26. September 2024, einzubringen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen Rheinland-Pfalz (kurz LAG Selbsthilfe) ist ein Zusammenschluss und eine politische Interessensvertretung von aktuell 58 Selbsthilfeverbänden und -gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen und deren Angehörigen in Rheinland-Pfalz. Als Dachverband mit über 80.000 Einzelmitgliedern setzen wir uns für die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. Die LAG Selbsthilfe versteht sich als Selbstvertretungsorganisation der Menschen mit Behinderungen im

Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrem Konzept von „Disabled Persons Organizations – DPOs“.

Als zivilgesellschaftliche Entsendeorganisation für Gremien im öffentlich-rechtlichen Bereich (hier: ZDF-Fernsehrat) begleiten wir die Reformdebatte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk intensiv und konstruktiv-kritisch. Wir begrüßen ausdrücklich einige der im vorgelegten ReformStV vorgesehenen Anpassungen. Gleichzeitig haben wir auch Anmerkungen aus der Sicht der unserer Organisation. Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme.

## **Stellungnahme**

Aus Sicht der Verbände von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bieten die öffentlich-rechtlichen Medien ein breites Spektrum von Informations- und Unterhaltungsangeboten an. Diese werden im Vergleich zu den Angeboten privater Anbieter häufiger auch in barrierearmen Versionen angeboten. In vielen Themenbereichen finden die Angebote der öffentlich-rechtlichen Anbieter keine Entsprechung in anderen Bereichen der Medienwelt. Daher sind für uns insbesondere diese Angebote wertvoll, tragen sie doch zu einer pluralistischen Meinungsbildung bei und berücksichtigen Aspekte, die in anderen Teilen der Medienlandschaft nicht aufgegriffen werden.

## **Änderungen in Bezug auf Angebote**

Die vorgenommenen Änderungen und klaren Definitionen in Bezug auf die sogenannten Spartenkanäle stehen einer sich permanent weiterentwickelnden Medienkultur gegenüber. Festschreibung von Angeboten und die Eingrenzung der Inhalte verzögern oder verhindern Anpassungen bei Angeboten und einzelnen Kanälen sowie die Art und Weise der Verbreitung und schränken damit die bei Anbietern notwendige Flexibilität ein.

Lineare Angebote in Hörfunk und Fernsehen bleiben weiterhin unverzichtbar, doch die Nutzung von Angeboten abseits von Liveereignissen nimmt ab und weicht einer Nachnutzung zu den Zeiten, in denen es den Zuseher\*innen und Zuhörer\*innen möglich ist.

Daher sehen wir die Neuregelung der sogenannten "Spartenkanäle" sehr kritisch, denn gerade hier werden häufig in der Öffentlichkeit unterrepräsentierte Zielgruppen sowohl präsentiert als auch direkt angesprochen.

## **Einbindung in gesellschaftlichen Dialog**

Wir begrüßen die Einführung des § 26 a mit seinem Fokus auf den gesellschaftlichen Dialog. An dieser Stelle fehlt unserer Meinung nach jedoch ein Punkt zu der herausstellenden Position der öffentlich-rechtlichen Angebote im Bezug auf den Auftrag, auch für besondere Zielgruppen Inhalte anzubieten. Dies wären z.B. Senior\*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen oder aus dem queeren Spektrum. Neutrale Angebote mit hoher Qualität und kritischer Herangehensweise für und über die Bedarfe der Mitglieder diese Gruppen sind außerhalb der öffentlich-rechtlichen Strukturen kaum zu finden.

Für diesen Dialog wünschen wir uns ausdrücklich eine stärkere Einbindung von Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft. Hierdurch besteht die Chance auch Gruppen zu erreichen, die bislang in den Organen trotz der Veränderungen der letzten Jahre noch nicht oder unterrepräsentiert sind.

## **Einschränkungen durch Begriff der Presseähnlichkeiten**

Das Festhalten am Begriff der Presseähnlichkeit bedauern wir.

Die Unterteilung zwischen Informations- und Unterhaltungsangeboten in "presseähnlich" und "nicht presseähnlich" entsprechen nicht mehr der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Angebote. Um Menschen unterschiedlicher individueller Anforderungen an die Teilhabe gerecht zu werden, ist ein Verbot von Angeboten in Textform nicht zielführend und schränkt die Möglichkeiten bei der Erstellung von Inhalten stark ein. Dass dabei die Begründung von 'Barrierefreiheit' als Ausnahme für eine mögliche Überschreitung dieser fiktiven Grenze genannt wird, stellt das Grundrecht der Barrierefreiheit erneut als spezielle Situation und als Feigenblatt für eine Aushebelung der Regelungen dar.

Wir fordern deshalb die Rundfunkkommission dazu auf, den Begriff und das Konzept der Presseähnlichkeit zu streichen. Barrierefreiheit muss niedrigschwellig bleiben und darf keine Ausnahme darstellen.

## **Abschluss**

Der Prozess der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Angebote ist in Anbetracht einer sich schnell verändernden Medienwelt ein dauerhafter Auftrag für die Gesellschaft und die damit beauftragten Gremien. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Einbringung unserer Position zur Reform des Rundfunkstaatsvertrags und freuen uns auf den weiteren Austausch zu den von uns hier eingebrachten Positionen.

Für die LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz

Oliver Pfeleiderer  
Vorsitzender

Johannes Schweizer  
Geschäftsführer